

Qualitätssicherung bei der Durchführung des Funktionstrainings als Maßnahme der Rehabilitation gemäß § 64 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX

Für den BfO ist das Angebot eines qualitätsgesicherten Funktionstrainings in seinen Selbsthilfegruppen ein besonderes Anliegen. Daher halten wir uns strikt an die gesetzlichen Regelungen und untergesetzlichen Vereinbarungen, die für die Durchführung des Funktionstrainings im SGB IX bzw. der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining gelten.

Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Qualifikationsanforderungen für die Leitung des Funktionstrainings, die in Ziffer 13 der zum 01.01.2022 in Kraft getretenen überarbeiteten Rahmenvereinbarung niedergelegt sind.

Dort ist zum einen die für die Leitungsfunktion erforderliche Grundqualifikation geregelt. Danach kommen

- Physiotherapeuten und –therapeutinnen (Ziffer 13.1.)
- Ergotherapeuten und –therapeutinnen (Ziffer 13.1.)
- andere qualifizierte Therapeutinnen und Therapeuten, die über eine nach 13.1 vergleichbare therapeutische Ausbildung verfügen (Ziffer 13.2.)
- Übungsleitende, die über eine erforderliche Qualifikation zur Leitung von Rehabilitationssportgruppen im Bereich Orthopädie entsprechend den Qualifikationsanforderungen Übungsleiter/-in Rehabilitationssport (vgl. Ziffer 12.1) besitzen (Ziffer 13.2.)

für die Leitung des Funktionstrainings in Frage.

Zum anderen ist in Ziffer 13.1. und Ziffer 13.4. ausdrücklich geregelt, dass der vorgenannte Personenkreis eine „spezielle Fortbildung“ (Ziffer 13.1.) bzw. „die Teilnahme an einer von den Rehabilitationsträgern anerkannten Fort-/Zusatzausbildung für das Funktionstraining“ nachzuweisen hat.

Dies bedeutet, dass alle in Ziffer 13.1. und Ziffer 13.2. aufgeführten Leiter / -innen des Funktionstrainings zwingend eine Zusatzausbildung zum Osteoporosetrainer / -trainerin mit einem Umfang von mindestens 20 Unterrichtseinheiten zu absolvieren haben. Gleiches gilt für den Refresherkurs, der im vierjährigen Turnus, dass während der Zusatzausbildung Erlernte auffrischen soll.